

wesenheit, zwar nicht zum Dictator, doch zum alleinigen Consul erwählt, mit dem Auftrage, sich selbst einen Amtsgeoffnen zu ernennen (53). Er machte dazu gegen die Mitte des Jahres seinen Schwiegervater Metellus Scipio, trat mit demselben am Ende des Jahres die Würde gesetzmäßig ab und erhielt seine Provinzen auf neue fünf Jahre.

Nun forderte Cäsar durch seine Agenten zu Rom, besonders durch den um hohe Summen erkauften Volkstribun Curio, die Erlaubniß, sich, wie Pompejus, abwesend und ohne Niederlegung der militärischen Gewalt um das Consulat bewerben zu dürfen. Der Senat verwilligte ihm seine Forderung. Cäsar's Macht befestigte sich immer mehr, und sein Einfluß wurde immer größer. Pompejus, verblendet durch den Glanz seiner Hoheit und zu sehr vertrauend auf die Schmeicheleien seines Anhanges, erkannte zu spät seinen mächtigsten Gegner in Cäsar, der mit umsichtigem Blicke dem Ziele seines Ehrgeizes entgegenarbeitete und dem entscheidenden Augenblicke wohlgerüstet entgegen sah. Vergebens suchte Pompejus durch Unterhandlungen den Cäsar von seinen schlagfertigen Legionen zu trennen. Mit unerschütterlichem Muth versocht der Tribun Curio vor dem Senate Cäsar's Sache. Da glaubte Pompejus durch einen Gewaltstreich seinen eben so schlaunen als tapfern Nebenbuhler zu entwaffen. Er brachte es mit seiner Partei dahin, daß der Senat den verhängnißvollen Beschluß faßte: „Cäsar sollte seine Legionen entlassen, an dem ihm bestimmten Tage aus seiner Provinz zurückkehren; wo nicht, so würde er für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden.“ Umsonst widersetzten sich die Tribunen diesem Beschlusse. Sie entflohen, geleitet von Curio, nach Ravenna zu Cäsar.

Dieser stellte sogleich seinem Heere vor, welche Beleidigungen ihm die letzten Jahre über widerfahren, und wie seinetwegen die heiligen Rechte der Tribunen gekränkt worden seien, und erhielt von demselben die einmüthige Zusicherung, daß es für ihn bis auf den letzten Blutstropfen kämpfen wolle. Schon am andern Tage schritt er, nachdem sein kühner Geist die bangen Zweifel schnell zerstreut hatte, mit seinem Heere über den Fluß Rubico, welchen, nach Sylla's Verordnung, kein Feldherr ohne Erlaubniß des Senates überschreiten durfte, wofern er nicht für